

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 05 320
Titel 422 01

Öffentliche Hauptschulen
Bezüge und Nebenleistungen der
Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter

Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung

Ansatz HH 2022
168.984.400 Euro

Ansatz lt. HH 2021
185.956.000 Euro

Verpflichtungsermächtigung
15.095.500

Begründung:

Durch die Angleichung der Lehrerausbildungszeiten entfällt die Begründung für die ungleiche Bezahlung der Lehrämter. Deshalb ist diese schrittweise anzugleichen. In einem weiteren Schritt sollen ab 1.2.2023 alle Lehrkräfte an Hauptschulen, die zurzeit nach A12 bezahlt werden, nach A13 mit Strukturzulage (Laufbahngruppe 2.2.) hochgestuft werden.

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrhad Mostofizadeh
Monika Düker

und Fraktion